

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe sowie kommunale Feuerverbote gelten weiter***

***Es besteht nach wie vor im ganzen Kantonsgebiet grosse Waldbrandgefahr und daher ein generelles Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Die leichten Niederschläge der letzten Tage und der vorübergehende leichte Temperaturrückgang haben die Situation bezüglich Trockenheit nicht entschärft. Ebenfalls gelten die von verschiedenen Gemeinden auf ihrem Gemeindegebiet erlassenen generellen Feuerverbote weiter. Aufgehoben wurde hingegen der Einsatz des Zivilschutzes zur Beobachtung und Überwachung schwer einsehbarer Waldabschnitte im oberen Kantonsteil und auf dem Randen.***

Die Kantonale Führungsorganisation hat heute Morgen eine erneute Lagebeurteilung der anhaltenden Trockenheit vorgenommen. Die leichten Niederschläge in den letzten Tagen und der vorübergehende leichte Temperaturrückgang haben die ausserordentliche Trockenheit und die bestehende grosse Waldbrandgefahr nicht entschärft. Insbesondere im oberen Kantonsteil und im oberen Reiat liegt weiter eine ausserordentliche Trockenheit vor. Aufgrund der Wetterprognosen mit weiterhin trockenem und warmem Sommerwetter bleibt das vom Regierungsrat für den ganzen Kanton angeordnete Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (im Abstand von 200 m zum Waldrand) bis auf weiteres in Kraft. Verschiedene Gemeinden haben auf ihrem Gemeindegebiet zudem ein generelles Feuerverbot angeordnet (siehe Beilage). In Gemeinden, in denen ein generelles Feuerverbot gilt, sind offene Feuer aller Art (auch in Feuerstellen, Feuerschalen usw.) verboten. Erlaubt ist das Grillieren mit Gas- oder Elektrogrill mit der entsprechenden Vorsicht. Sodann ist das Wegwerfen von brennenden Zigaretten und Zündhölzern verboten.

Angesichts des sehr verantwortungsvollen Verhaltens der Bevölkerung wird trotz weiterhin grosser Waldbrandgefahr der Einsatz des Zivilschutzes zur Beobachtung und Überwachung schwer einsehbarer Waldabschnitte im oberen Kantonsteil und auf dem Randen ab heute Abend aufgehoben. Die Kantonale Führungsorganisation zieht ein positives Fazit aus diesem Überwachungseinsatz. Dank der Überwachung und raschen Alarmierung der Feuerwehren konnten einige gefährliche Situationen bereinigt werden. Der Kanton dankt den Arbeitgebern für ihr Verständnis und den Zivilschutzangehörigen für ihre Einsatzbereitschaft.

## ***Noch keine Entwarnung für Fischbestände im Rhein***

Seit dem vorübergehenden Wetterumschwung vor einer Woche bewegt sich die Wassertemperatur im Rhein wieder in einem für die Fischbestände erträglicheren Rahmen. Die Situation für die Fische im Rhein hat sich entsprechend ein wenig entspannt: seit letztem Wochenende wurden kaum mehr tote Fische gesichtet. Die entsorgte Menge verendeter Fische verblieb entsprechend bei rund 3 Tonnen. Angesichts der erwarteten hohen Lufttemperaturen, der tiefen Wasserstände sowie der noch immer erhöhten Wassertemperaturen ist es für eine Entwarnung jedoch weiterhin zu früh. Die Bevölkerung wird nach wie vor um Rücksichtnahme im Umfeld der Massnahmen gebeten.

Aufgrund des weiterhin sehr tiefen Wasserstandes ist die Entnahme von Wasser aus der Biber verboten. Die Gemeinden beobachten ihre Trinkwasserversorgung laufend und werden bei Bedarf allfällige Massnahmen ergreifen.

Aufgrund der aktuellen Wetterprognosen kann in den nächsten Tagen nicht mit ergiebigen Niederschlägen gerechnet werden. Die Kantonale Führungsorganisation wird am kommenden Freitag, 24. August 2018, eine erneute Lagebeurteilung vornehmen und gegebenenfalls ergänzende Massnahmen in die Wege leiten.

Schaffhausen, 17. August 2018

*Staatskanzlei Schaffhausen*

*Weitere Auskünfte erteilen:*

Christian Ritzmann, Staatsschreiber-Stv., Tel. +41 52 632 73 61 (Allgemeine Auskünfte)

Bruno Schmid, Kantonsforstmeister, Tel. + 41 52 632 73 51 (Waldbrandgefahr)

Dr. Andreas Vögeli, Fischereiverwalter, Tel. + 41 52 632 74 61 (Fischerei)

# Lage Kanton Schaffhausen

